

## Konzept der Leistungserhebungen und Hausaufgaben

Die Schulordnung unterscheidet zwischen **großen Leistungsnachweisen** (z.B. Schulaufgaben) und **kleinen Leistungsnachweisen** (z.B. Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Kurzarbeiten, Referate, Stegreifaufgaben).

In den **Fächern mit Schulaufgaben** wird die Jahresendnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Durchschnittsnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet.

**Schulaufgaben** (max. zwei pro Kalenderwoche) werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und umfassen ein größeres Stoffgebiet (dabei auch erarbeitetes Grundwissen). In jedem Halbjahr werden mindestens zwei **kleine Leistungsnachweise** gefordert, in den Fächern Kunst, Musik und Sport (auch) praktische Leistungsnachweise. Über die Gewichtung der Einzelnoten informiert jede Fachlehrkraft die Schülerinnen und Schüler der Klasse zu Beginn des Schuljahres. **Auch in einem Online-Unterricht können mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.**

**Stegreifaufgaben (Extemporalien, Dauer: max. 20 Min.)** werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 nicht angekündigt. Sie umfassen den Stoff der vorangegangenen Unterrichtsstunde (evtl. auch der beiden vorangegangenen) sowie Grundwissen. Versäumte Stegreifaufgaben werden nicht nachgeschrieben. An Tagen, an denen ein/e Schüler/in eine Schulaufgabe schreibt, wird von ihm/ihr keine Stegreifaufgabe gefordert. Die Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden Ihrem Kind nach der Korrektur in der Regel zur Einsichtnahme mit nach Hause gegeben. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Arbeiten wieder **rasch** und in einwandfreiem Zustand **zurückgegeben** werden. Sollte dies nicht funktionieren, geben die Lehrkräfte die schriftlichen Arbeiten nicht mit nach Hause, stehen Ihnen aber während ihrer Sprechstunden gerne zum Gespräch und zur Rückmeldung Verfügung.

Übersicht über die Anzahl der Schulaufgaben:

Klasse	D	M	E (1. Fs)	E (2.Fs)	L (1.Fs)	L (2.Fs)	Ph	F (SG)	Gr (SG)	Sps	C (NTG)
5	3+2T	4	4	---	4	---	---	---	---		---
6	3+1T	4	4	4	4	4	---	---	---		---
7	4	4	3+1mP	3+1mP	4	4	---	---	---		---
8	4	3	4	4	3	4	2	4	4		2
9	3	4	2+1mP	2+1mP	3	3	2	3+ 1mP	4		2
10	3	3	3 (4 EK)	3	3	3	2	2+ 1mP	3		2
11	3 (3 EK)	3 (4 EK)	2+1mP (3+1mP EK)		3	3	2	2+1mP (3+1mP EK)	3	4	2

T = Test (schuleigen)  
 mP = mündliche Prüfung  
 EK = Einführungsklassen 11. Jahrgangsstufe

SG = Sprachliches Gymnasium  
 NTG = Naturwissenschaftlich-  
 technologisches Gymnasium

Die Bestimmungen zu **Hausaufgaben** sind in der Schulordnung geregelt. Die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 11** sind am KHG **verpflichtet**, ein **Hausaufgabenheft** sorgfältig zu führen. Die Belastung der Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht wird bei der Stellung der Hausaufgaben angemessen berücksichtigt. Grundsätzlich dienen Hausaufgaben in allen Fächern **der Wiederholung und Vertiefung** des Unterrichtsstoffs. **Schriftliche Hausaufgaben** werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 in der Regel in den Kernfächern (jedoch nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für die gesamte Klasse von einem auf den darauffolgenden Schultag) und ab der Q11 in allen Fächern gestellt. Sonntage, Feiertage und Ferien werden von Hausaufgaben freigehalten. In den Ganztagsklassen werden die dort geltenden besonderen Regelungen bei der Bearbeitung von Hausaufgaben ausführlich besprochen.